

Journal Volksschule



4. Ausgabe 10/2017

Sehr geehrte Pädagogin, sehr geehrter Pädagoge!

Die Grundschulreform mit der Zielsetzung, eine Schule für alle Kinder zu entwickeln, ist seit nunmehr einem Jahr in Kraft und es ist erfreulich, wie viele Schulen sich auf den Weg machten und hohes Interesse und noch mehr Engagement in die Umsetzung dieser Reform legten und immer noch legen.

So entschieden sich zum Beispiel 98 Volksschulstandorte mit mindestens einer Klasse, die Alternative Leistungsbeurteilung als Beurteilungsform anzubieten. Weiters werden seit dem heurigen Schuljahr an 14 Standorten insgesamt 31 Klassen als Mehrstufenklassen geführt. Das ist ein sehr beachtlicher Zuwachs. Dafür bedanke ich mich recht herzlich bei allen Pädagoginnen und Pädagogen.

Zu den Schwerpunktthemen *Schuleingangsphase NEU*, *Bewertungsgespräche als KEL-Gespräche*, *Lern- und Leistungsdokumentation* wurden im vergangenen Herbst Arbeitsgruppen installiert, die sich mit den einzelnen Teilbereichen vertiefend auseinandersetzten. An dieser Stelle gilt all jenen, die mitgearbeitet haben, ein herzliches Dankeschön. Durch das Engagement und den Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte in kurzer Zeit eine Fülle von qualitätvollen Unterlagen und Materialien allen interessierten Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung gestellt werden.

Ein weiterer Meilenstein in dieser Entwicklungsarbeit ist die Installierung einer Homepage, über die künftig alle wichtigen Informationen, Materialien etc. abgerufen werden können. Hier gilt mein besonderer Dank Wolfgang Haslwanger, der unermüdlich Daten sammelt, sortiert, formatiert und auf der von ihm erstellten und betreuten Homepage so präsentiert, dass Unterlagen „kundenfreundlich“ abrufbar sind. Wolfgang – vielen herzlichen Dank dafür.

Eine weitere äußerst erfreuliche Entwicklung ist die Bereitschaft der Pädagogischen Hochschule Tirol, für die Entwicklungsarbeit im Rahmen der Grundschulreform eine Mitarbeiterin zur Verfügung zu stellen. Genauere Informationen über dieses Angebot der Pädagogischen Hochschule Tirol finden Sie in diesem Journal beschrieben.

Ich bedanke mich für all Ihr Engagement und wünsche Ihnen alles Gute, viel Kraft und Energie für das Schuljahr 2017/2018.

Mit freundlichen Grüßen

Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Handle
Landesschulinspektorin für Primar- und Sonderpädagogik

Wie schon eingangs erwähnt, stellt die PHT Personalressourcen für die Entwicklungsbegleitung im Rahmen der Grundschulreform zur Verfügung:



Manuela Waldner, MA, ausgebildete VS-Lehrerin und Schulleiterin an der Volksschule Kolsass, setzt sich seit längerer Zeit intensiv mit dem Thema „Inklusive Grundschule“ auseinander und ist neben ihrer Berufserfahrung und ihren Studien an der Universität in Innsbruck prädestiniert, diese Aufgabe zu übernehmen. Als Schulleiterin der VS Kolsass versucht sie eine inklusive Grundhaltung vorzuleben und die gesamte Schulentwicklung darauf aufzubauen, Inklusion über den Begriff der Behinderung hinaus zu sehen und zu leben. Frau Waldner beschäftigte sich während der Ausbildung in der Leadership Academy sowie in der Abschlussarbeit des Schulmanagementkurses, als auch im SQA-Entwicklungsplan der Schule mit der Entwicklung einer inklusiven Grundschule. Am Standort Kolsass wird derzeit mit Hilfe von offenen Unterrichtsformen am Ausbau einer ganztägigen Schule in verschränkter Form gearbeitet. Die Umsetzung der aktuellen Grundschulreform mit dem Ziel der inklusiven und selektionsfreien Grundschule bietet somit die optimale Basis. Seit 2016 arbeitet sie in Fortbildungsmodulen und Seminaren für die Pädagogische Hochschule Tirol sowie für den Verein Montessori Tirol.

Prozessbegleitung

Eine Entwicklungs- und Prozessbegleitung an den unterschiedlichsten Schulstandorten in allen zehn Bildungsregionen ermöglicht den Auf- und Ausbau der inklusiven Grundschule in Tirol. Durch die Arbeit mit den Teams direkt vor Ort kann die Entwicklung möglichst praxisnah und wertschätzend beobachtet, erarbeitet und gegebenenfalls verändert werden. Diverse Optionen werden in Folge stichwortartig skizziert:

Erstkontakt

- Interessierte Schulen schicken in Absprache mit der zuständigen Schulaufsicht eine kurze Darstellung über mögliche und notwendige schulinterne Entwicklungsfelder und melden ihr Interesse direkt dem Landesschulrat für Tirol.
Kontakt: Frau Sabine Haberfellner – s.haberfellner@lsr-t.gv.at
- Nach einem internen Auswahlverfahren werden die Schulen über die mögliche Teilnahme informiert. Im Schuljahr 2017/2018 können 10 Standorte das Angebot in Anspruch nehmen.
- Das Angebot gilt ab sofort.

Prozess

1. Termin
 - Kennenlernen am Schulstandort
 - IST-Stand-Erhebung (Inklusive Schulentwicklung, Wünsche, Anliegen, Bedürfnisse)
 - Grundlegende Informationen zur Grundschulreform (rechtliche Rahmenbedingungen, Pädagogische Argumente, Teilbereiche – KEL-Gespräche/Transition/Kompetenzraster/ALB)
 - Erarbeitung Entwicklungsprozess (zeitliche und inhaltliche Ziele, Vision)
2. Termin
 - IST-Stand-Erhebung Entwicklungsprozess
 - Was ist gelungen? Welche Ziele können weiterentwickelt werden?
 - Welche Probleme sind aufgetreten? Welche Unterstützung ist notwendig?
 - inhaltliche Arbeit zu ausgewählten Themen
 - Vereinbarung der nächsten Schritte
3. Termin
 - IST-Standerhebung
 - inhaltliche Arbeit zu ausgewählten Themen
 - Vereinbarung weiterer, eigenständiger Schritte
 - Abschluss

Themenschwerpunkte

- Transition
 - „Alle werden an- und aufgenommen“
 - Welche Informationen brauchen Kindergärten von den Schulen
 - Welche Unterlagen brauchen Schulen von den Kindergärten
 - Abschaffung von Überprüfungen/der Selektion
 - Bereitstellung von Ressourcen
 - Möglichkeiten für ein Miteinander
 - Unterschiedliche Erziehungs- und Arbeitsstrukturen in den Institutionen
- ALB
 - Dokumentation der Lern- und Entwicklungssituation
 - Abbildung der Kompetenzen (erreicht/nicht erreicht)
 - Semester-, Jahresinformation
 - Aufzeichnungen
 - Elternarbeit
- KEL-Gespräche
 - im Zusammenhang mit ALB
 - derzeit Möglichkeiten in der Fort- und Weiterbildung
 - Rahmenbedingungen
 - Vorbereitung/Durchführung/Nachbereitung
- Kompetenzraster
 - Wie schaut ein Kompetenzraster aus (Kriterien)?
 - Entwicklung in einer Arbeitsgruppe

- Mehrstukenklasse
- Organisatorischer Rahmen
 - Einführung und Aufbau
 - Rechtlicher Rahmen
 - Pädagogische Argumentation

Angebote

- Organisation von Fortbildungen zu ausgewählten Themen
- Abhaltung von SCHILF (Gelingensfaktoren für die Öffnung des Unterrichts, Arbeit an einer inklusiven Grundhaltung, Alltägliche Arbeitsprozesse inklusiv gestalten, Aufbau ganztägiger Schulformen, Einführung der Jahrgangsmischung, etc.)
- Unterstützung der Schulleitung (Ressourcen neu einsetzen)
- Unterrichtsbeobachtung und Analyse
- Begleitung der Umgestaltung und Organisation von Klassenräumen
- Unterstützung in der Elternarbeit
- Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit (Schulerhalter, Schulpartner, etc.)
- Organisation und Durchführung von Hospitationen



Fotoquelle:
[bilder.tibs.at/Clemens Löcker](http://bilder.tibs.at/Clemens_Loeker)

Sprachheilunterricht

Sprachheilpädagoginnen und Sprachheilpädagogen arbeiten ab dem heurigen Schuljahr als Beratungslehrerinnen und Beratungslehrer für Sprachförderung und sprachliche Bildung. Sie sind nach wie vor Ansprechpersonen für Kinder mit Auffälligkeiten im Bereich Sprachentwicklung, Artikulation etc.

Neu ist die Zuteilung über das zuständige Pädagogische Beratungszentrum. Schulleiterinnen und Schulleiter können sich bei Bedarf mit dem Anforderungsformular bei der Leitung der PBZ melden.

Die Kompetenz LESEN basiert auf einer sicheren Buchstaben-Laut-Beziehung und der Fähigkeit durch „Zusammenlauten“ Wörter zu erlesen. Durch regelmäßiges Lesen und Üben gelingt es, die Leseflüssigkeit zu steigern. Es wird ein „mentales Lexikon“ angelegt, welches dem Leser bzw. der Leserin ermöglicht, Wörter schnell, also automatisiert, „abzurufen“. Fortgeschrittene Leser/innen müssen somit nicht mehr Buchstabe für Buchstabe zusammenlauten, lesen daher flüssiger und machen weniger Fehler.

Die 8- bzw. 16-Buchstabenprobe ist ein Diagnoseinstrument, das Schwierigkeiten während des Leselernens früh erkennen lässt. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse ist es der Lehrperson möglich, unmittelbar mit gezielten Fördermaßnahmen zu reagieren. Denn erst wenn die ersten 8- bzw. 16-Buchstaben **hundertprozentig** abgesichert sind und das Zusammenlauten gelingt, ist ein Fortfahren der Buchstabe-Laut-Erarbeitung zu empfehlen.

Die 8- bzw. 16-Buchstabenprobe ist verpflichtend durchzuführen und falls notwendig, ist unmittelbar die entsprechende Förderung einzuleiten. Als Unterstützung dazu (Durchführung, Ergebnisanalyse, Förderung) bietet die Pädagogische Hochschule Tirol schon seit Jahren die Fortbildungsreihe zum Schriftspracherwerb rund um „*Auf den Anfang kommt es an*“ und den „*Lesewerkstätten*“ an. Die 8- und 16-Buchstabenproben sind auf der Homepage www.lesekompetenz.tsn.at bereits ausgearbeitet und downloadbar. **Dazu ist auch die Handreichung "Der schulische Umgang mit der Lese-Rechtschreibschwäche" des BMB zu empfehlen.**

Lesen ist die wichtigste Kulturfertigkeit.

Ohne ausreichende Lesekenntnisse ist Bildung nicht möglich.

Hinweise, Unterlagen und Materialien finden sie unter:

<http://lesen.tibs.at/>

<http://lesekompetenz.tsn.at/>

<http://lesen.vobs.at/>

<http://www.fruehe-bildung.at/>

<https://www.buchzeit.at/>

<http://lesenundverstehen.ssr-wien.at/course/view.php?id=10>

Handreichung Lese-Rechtschreibschwäche: <http://pubshop.bmbf.gv.at/detail.aspx?id=638>

Lernverlaufsdokumentation

Im Rahmen des Projektes *Volksschule im Aufbruch* hat sich im Schuljahr 2015/2016 eine Arbeitsgruppe mit der Ausarbeitung von Kompetenzrastern beschäftigt. Diese erarbeiteten Raster wurden im vergangenen Schuljahr von den Pilotschulen und einigen zusätzlich ausgewählten Standorten erprobt und evaluiert. Die Unterlagen wurden auf Basis dieser Rückmeldungen nochmals von Daniela Gugl-Kleinlercher und Isabella Kindler überarbeitet und werden ab sofort allen interessierten Schulen auf der Homepage www.vs-tirol.tsn.at zur Verfügung gestellt. Parallel dazu wurden von der Schulaufsicht Tirol Qualitätskriterien für die Erstellung von Lernverlaufsdokumentationen erarbeitet, die ebenfalls in Kürze auf der Homepage abrufbar sein werden.

Sowohl in der Phase der Erarbeitung als auch in der Pilotierungsphase zeigte sich die große Komplexität im Umgang mit Kompetenzen bzw. Kompetenzrastern und es bestand Konsens, dass ein tirolweit verpflichtend vorgegebener Raster den Entwicklungsprozess an den einzelnen Schulstandorten nur behindern bzw. einschränken würde. Die entwickelten Raster sehen sich als Angebot und Unterstützungstool für die Schulstandorte und können entweder direkt übernommen oder nach schulinternen Kriterien überarbeitet bzw. umgearbeitet werden. Wichtig ist vielmehr, dass dieser schulinterne Prozess stattfinden kann und die Schulen auf Basis ihrer Schwerpunkte unter Berücksichtigung der Qualitätskriterien nach ihren Schwerpunkten Lernverlaufsdokumentationen entwickeln und anwenden bzw. bereits erarbeitete Unterlagen weiter verwenden. Das bedeutet:

**Es gibt tirolweit keine verpflichtende Vorgabe
für Lernverlaufsdokumentationen.**

**Schulen haben freie Wahl, müssen allerdings
die Qualitätskriterien einhalten.**

Qualitätskriterien

Die von der Schulaufsicht Tirol erarbeiteten Qualitätskriterien sehen sich als Rahmenvorgabe für die Unterlagen und Materialien im Bereich der alternativen Leistungsbeurteilung.

Leitfaden Bewertungsgespräche als KEL-Gespräche

KEL-Gespräche in der Volksschule sind **Bewertungsgespräche** (Kind-Erziehungsberechtigte-Lehrende-Gespräche). In den Gesprächen sind die Ausgangssituation, festgestellte Lernfortschritte sowie zu erreichende

Lernziele hinsichtlich der Selbständigkeit der Arbeit, des Erfassens und Anwendens des Lehrstoffes, der Durchführung der Aufgaben und der Eigenständigkeit sowie die Persönlichkeitsentwicklung und das Verhalten in der Gemeinschaft zu erörtern und zu dokumentieren (BMB-36.300/0042-I/2016, S. 3f).

Der Leitfaden des BMB zu den Bewertungsgesprächen und die in Tirol erarbeitete Handreichung sind auf der Homepage abrufbar.

Die Termine zu den regional organisierten Fortbildungsveranstaltungen sind mit der zuständigen Schulaufsicht koordiniert und finden in allen Bildungsregionen statt.

Die Bewertungsgespräche (KEL- Gespräche) können im Rahmen des Elternsprechtages durchgeführt werden.

Siehe dazu Information des BMB vom 20. September 2017

Auch auf www.vs-tirol.tsn.at abrufbar.

Schriftliche Semester-/Jahresinformation

Das Informationsschreiben des Bundesministeriums (BMB-10.050/0041-Präs.12/2017) beinhaltet neben wesentlichen Eckpunkten zum Bildungsreformgesetz 2017 auch Informationen zur Semester- bzw. Jahresinformation. Eine ausführliche Darstellung zur Befüllung dieser Dokumente erfolgt im nächsten Journal. Das Informationsschreiben finden Sie auf der Homepage.

Schuleinschreibung

Bei der Schülerinnen- und Schülereinschreibung ist das schulpflichtig gewordene Kind persönlich vorzustellen. Die Schülerinnen- und Schülereinschreibung kann auch in zwei oder mehreren Phasen erfolgen, z.B. administrative Aufnahme im Wintersemester, pädagogische Einschreibung zu einem späteren Zeitpunkt, um möglichst aktuelle Daten aus dem Kindergarten zur weiteren pädagogischen Planung nutzen zu können.

Die administrative Schuleinschreibung im Schuljahr 2017/2018 muss bis spätestens **2. März 2018** (Achtung geänderter Termin) durchgeführt werden.

Die pädagogische Einschreibung muss bis spätestens **18. Mai 2017** durchgeführt werden.

www.vs-tirol.tsn.at